

## Demokratie braucht Haltung – und keine Drohkulissen

*Die Debatte um die Trierer Erklärung im Borchener Haupt- und Finanzausschuss zeigt, wie schnell politische Selbstverständlichkeiten unter Druck geraten können – und wie notwendig ihre Verteidigung durch die demokratischen Parteien ist.*

**Borchen, 10. Juli 2026** – Es ist ein Vorgang, der auf den ersten Blick wie eine gewöhnliche kommunalpolitische Auseinandersetzung wirkt. Doch die Diskussion um die Trierer Erklärung im Rahmen des Haupt- und Finanz-Ausschuss offenbart mehr: Sie zeigt, wie fragil der Konsens über demokratische Grundwerte geworden ist – und wie leicht angebliche juristische Argumente instrumentalisiert werden können, um politische Positionierung zu verhindern.

**Was war da eigentlich los im Haupt- und Finanzausschuss?** Im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Juli 2026 stellte Bürgermeister Uwe Gockel zu Beginn die übliche Verfahrensfrage, ob Änderungsanträge zur Tagesordnung vorlägen. Vertreter der Alternative für Deutschland beantragten daraufhin, den Punkt „Unterzeichnung der Trierer Erklärung“ abzusetzen. Zur Begründung wurde angeführt, eine Zustimmung könne aus juristischer Perspektive erhebliche Risiken bis hin zu persönlichen Strafzahlungen für Ausschussmitglieder nach sich ziehen. Unter Verweis auf angeblich vorhandene rechtliche Expertise wurde diese Einschätzung mit deutlicher Vehemenz vorgetragen und eröffnete eine Debatte, die von einer spürbaren Drohkulisse und zugespitzter Rhetorik geprägt war. Der Ausschuss folgte diesem Antrag jedoch nicht: In einer abschließenden Abstimmung entschied sich eine klare Mehrheit, den Tagesordnungspunkt aufrechtzuerhalten und damit die inhaltliche Auseinandersetzung zu führen.

Die Trierer Erklärung, ursprünglich aus kommunalpolitischen Kontexten hervorgegangen, ist kein Gesetz, keine Satzung und schon gar kein Rechtsakt mit unmittelbarer Außenwirkung. Vielmehr handelt es sich um eine politische Selbstverpflichtung: ein gemeinsames Statement demokratisch legitimierter Akteure, sich zu den Grundwerten der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen. In juristischen Begriffen gesprochen: Es handelt sich um eine **politische Willensbekundung**, nicht um eine **rechtlich bindende Norm**. Eine Willensbekundung die auch in diesem Zusammenhang in Borchen aktuell eingebracht wurde – durch die Parteivertreter der Grünen, gemeinsam mit SPD, CDU, Freien Wählern und FDP abgestimmt.

Gerade der Unterschied zwischen Willen und Norm ist der Unterschied – und wurde in der aktuellen Debatte offenbar bewusst oder fahrlässig durch eine Partei verwischt. Denn die Behauptung, Ratsmitglieder könnten durch eine Zustimmung zu einer solchen Erklärung rechtliche Risiken bis hin zu hohen persönlichen Strafzahlungen in Höhe von 250.000 € im Einzelfall eingehen, entbehrt bei nüchterner Betrachtung jeder tragfähigen Grundlage. Kommunalrechtlich ist ein solcher Beschluss eine Ausprägung der **politischen Meinungs- und Willensbildung im Rat**, geschützt durch Artikel 28 des Grundgesetzes (kommunale Selbstverwaltung) sowie Artikel 5 (Meinungsfreiheit).

Die Rechtsprechung hat wiederholt klargestellt, dass politische Gremien berechtigt sind, Stellungnahmen zu grundlegenden gesellschaftlichen Fragen abzugeben – solange sie keine konkreten Verwaltungsakte oder diskriminierenden Maßnahmen daraus ableiten. Ein bloßes Bekenntnis zu demokratischen Werten stellt gerade keine Rechtsverletzung dar, sondern entspricht im Gegenteil dem verfassungsrechtlichen Auftrag, die freiheitliche Grundordnung zu schützen.

Hier lohnt der Blick auf den Begriff der **streitbaren Demokratie**: Die Bundesrepublik versteht sich bewusst nicht als neutral gegenüber ihren Gegnern, sondern als politisches System, das seine Grundwerte aktiv verteidigt. Ein solcher Verteidigungsakt beginnt nicht erst bei Verboten oder Sanktionen, sondern bereits bei klaren politischen Positionierungen. Genau hier setzt die Trierer Erklärung an, sie **droht nicht**, sie setzt ein Statement.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die in Borchten kolportierten Drohkulissen weniger als ernsthafte juristische Einschätzung denn als politisches Instrument. Die Andeutung massiver persönlicher Haftungsrisiken erfüllt eine klare Funktion: Sie soll verunsichern, abschrecken und letztlich politische Willensbildung verhindern, Sie soll einschüchtern, verängstigen und spalten. Damit verschiebt sich die Debatte von der Sachebene – der Frage nach gemeinsamen demokratischen Grundsätzen – hinein in eine Atmosphäre des Misstrauens.

Ein wichtiger Punkt bleibt: Demokratie lebt vom Dissens. Unterschiedliche Auffassungen sind nicht nur zulässig, sondern notwendig, um tragfähige Kompromisse zu entwickeln. Doch Dissens setzt Augenhöhe voraus. Wer Diskussion durch Drohung ersetzt, verabschiedet sich aus genau jenem demokratischen Diskurs, den er zu verteidigen vorgibt.

Es bleibt zudem bemerkenswert, dass die Initiative zur Trierer Erklärung parteiübergreifend getragen wird – von CDU, SPD, Grünen, FDP und freien Wählern – und nicht zuletzt vom Bürgermeister als Vertreter der Verwaltung. Diese Breite ist kein Zufall, sondern Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses: Die Grundwerte des Rechtsstaats sind kein parteipolitisches Projekt, sondern ein gemeinsames Fundament auch in unserer Gemeinde. Wer dieses Fundament in Frage stellt oder seine Bekräftigung als rechtlich riskant darstellt, stellt implizit auch die Legitimität dieses Konsenses in Frage.

Die Debatte in Borchten ist daher mehr als ein lokaler Konflikt. Sie ist ein Beispiel dafür, wie schnell sich politische Kultur verschieben kann, wenn rechtliche Argumente zur Einschüchterung instrumentalisiert werden. Die Trierer Erklärung ist keine juristische Zumutung – sie ist ein politischer Minimalstandard. Oder anders gesagt: Wer davor warnt, sich zu Demokratie und Rechtsstaat zu bekennen, hat nicht das Recht auf seiner Seite – sondern ein Problem mit dem Inhalt. Und dieses Problem lässt sich nicht mit anwaltlichen Drohkulissen lösen.

Vielen **#Dank** an die Vertreterinnen und Vertreter der demokratischen Parteien sowie der Verwaltung im Rat der Gemeinde Borchten, die sich klar und verantwortungsvoll zu den Grundwerten unseres Sozialstaates und unserer demokratischen Ordnung bekennen.

**Gut zu Wissen:** Die Tradition der Unterzeichnung der Trierer Erklärung geht in Borchten auf den damaligen SPD-Fraktionsvorsitzenden Herbert Berger zurück. Als überzeugter Demokrat erkannte er früh, dass sich die Werte von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nicht allein im alltäglichen Handeln, sondern auch durch klare Worte und eine gemeinsame politische Willensbekundung sichtbar und verbindlich festigen lassen – gerade als Gegenentwurf zu jeder Form von Extremismus.

#### Quellennachweis:

Primärquellen zur Trierer Erklärung / kommunalen Resolutionen

- Stadt Trier: Informationen zur Arbeit des Stadtrates und politischen Resolutionen <https://www.trier.de/rathaus-buerger-in/stadtrat/>

- Deutscher Städtetag: Positionspapiere und Erklärungen <https://www.staedtetag.de/publikationen>

#### Verfassungsrechtliche Grundlagen

- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland; <https://www.bundestag.de/gg>
  - Art. 5 GG – Meinungsfreiheit
  - Art. 20 GG – Staatsstrukturprinzipien
  - Art. 28 GG – Kommunale Selbstverwaltung

#### Juristische Einordnung (Kommunalrecht & Staatsrecht)

- Dürig/Herzog/Scholz: Grundgesetz-Kommentar (insb. Art. 28 GG – kommunale Selbstverwaltung)
- Kahl/Waldhoff/Walter: Bonner Kommentar zum Grundgesetz
- Gern, Alfons: Deutsches Kommunalrecht (Standardwerk zur Einordnung kommunaler Beschlüsse und politischer Willensbildung)